

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
<p>1</p> <p>2</p> <p>3</p>	<p>Zur o.a. Planung habe ich keine Bedenken vorzutragen. Dennoch möchte ich einen Hinweis anbringen: Die Baugrenze liegt im Bereich des geplanten Anbaus des Wohnhauses innerhalb der Anbauverbotszone nach § 24 Abs. 1 NStrG. Die Errichtung des Anbaus soll mit dieser B-Planänderung ermöglicht werden. Die Stellungnahme des Fd 66 liegt mir nicht vor, ist aber maßgebend gemäß (§ 24 Abs. 6 NStrG).</p> <p>Das Planzeichen „Fläche für Erhaltung von Bäumen“ i.V.m. der textl. Festsetzung 1 konnte im Änderungsbereich nicht entdeckt werden.</p> <p>Die Baugrenze liegt nur 2 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt.</p> <p>Stellungnahme des Fd 66: Die Zustimmung zur 1. Änderung des Bebauungsplanverfahrens "Güstneitz" wird hiermit gem. § 24 Abs. 7 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) erteilt.</p>	<p>1</p> <p>2</p> <p>3</p>	<p>Der Fachdienst 66 hat zur 1. Änderung des Bebauungsplans Güstneitz seine Zustimmung gemäß § 24 NStrG erteilt.</p> <p>Die nachrichtlich aufgenommene textliche Festsetzung 1 wird gestrichen.</p> <p>Die Festsetzung der Baugrenze im Abstand von 2 m zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche erfolgte, um die geplanten baulichen Anlagen errichten zu können.</p>
	<p>LGLN, Katasteramt Lüchow</p>		
<p>1</p>	<p>Zu der mir übermittelten Fachplanung gebe ich aus katastertechnischer und katasterrechtlicher Sicht folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken: Aufgrund fehlender Maße ist die Planzeichnung nicht in die Örtlichkeit übertragbar, ich bitte daher um Ergänzung.</p>	<p>1</p>	<p>Die Maße werden ergänzt.</p>